



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden
Stephen Gerhard Stehli MdL
Ausschuss für Bildung
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Vorab per E-Mail:
noreen.neumann-hagnbuchner@lt.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 07.02.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Ihr Schreiben vom 16.01.2024 – Drs. 8/3423

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Stehli,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Die Volkshochschulen als wesentliche Träger der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt sind gefordert, mit ihren Angeboten auf gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Herausforderungen in den verschiedenen Lebensbereichen der Bevölkerung zu reagieren. Dies betrifft insbesondere den Fremdsprachenerwerb, die EDV-Grundbildung, Alphabetisierungsangebote für Erwachsene und zunehmend Angebote für Geflüchtete.

Zudem stehen die Volkshochschulen seit Jahren vor der Herausforderung, mit neuen digitalen Formaten auch auf ein verändertes Nutzerverhalten und konkurrierende private Anbieter reagieren zu müssen. Der Finanzierungsbedarf der Volkshochschulen wird deshalb auch zukünftig steigen.

Die Inhalte der vorliegenden Gesetzesnovelle sind im Vorfeld intensiv mit den Trägern der Erwachsenenbildung im Land und ihren Verbänden erörtert worden.

Die kommunalen Träger der Erwachsenenbildung begrüßen die gesetzlichen Änderungen:

- Die Konkretisierungen zur Anerkennungsfähigkeit der Einrichtungen und zur Förderfähigkeit von Maßnahmen sind sinnvoll, weil damit klargestellt wird, dass die Förderfähigkeit von Maßnahmen die Anerkennung der Einrichtung voraussetzt.
- Durch die zweistufige Erhöhung der Landeszuschüsse in § 12 des Gesetzentwurfs wird der finanzielle Handlungsrahmen für die Erwachsenenbildung für die Jahre 2024 bis 2027 verlässlich ausgestaltet und der Höhe nach verbessert. Die Träger der Erwachsenenbildung erhalten damit für die nächsten vier Jahre die notwendige Planungssicherheit. Auch wird den deutlich gestiegenen Energiekosten der Einrichtungen, den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst und den höheren Honorarsätzen Rechnung getragen.
- Mit dem erweiterten Finanzierungsrahmen können jetzt auch Angebote über das EBG finanziert werden, die bisher keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird von uns deshalb unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt